

19. November 2022

## **Landgericht Frankfurt: Verwarentgelte unzulässig - Negativzinsen jetzt zurückfordern**

Nach dem Landgericht Berlin und dem Landgericht Düsseldorf ist das Landgericht Frankfurt am Main nun das dritte Gericht, das Verwarentgelte und Negativzinsen für unzulässig hält. Diesmal ging es um eine Preisklausel der Commerzbank. Wer die Gebühr gezahlt hat, hat Anspruch auf Erstattung.

Commerzbank-Kunden, die Guthaben über 250.000 € hatten, mussten bis Juli dieses Jahres oft ein Verwarentgelt in Höhe von 0,5% des Guthabens an die Bank bezahlen.

Wie viele andere Banken versuchte die Commerzbank mit diesem Entgelt die ihr von der Europäischen Zentralbank berechneten negativen Zinsen als Kostenposition an ihre Kunden weiterzugeben.

Dem schieben immer mehr Gerichte jedoch einen Riegel vor und halten solche Vertragsklauseln für unzulässig.

Das Verwarentgelt sei dem Wortlaut nach für die Verwahrung des Geldes geschuldet. Die Verwahrung des Geldes sei aber keine Leistung für den Kunden. Ohne Leistung bestehe auch kein Anspruch auf eine Gegenleistung.

### **Anspruch auf Erstattung geltend machen**

Prüfen Sie Ihre Kontoauszüge. Wurde Ihnen ein Verwarentgelt berechnet?

Wenn so eine Gebühr berechnet wurde, nutzen Sie folgenden **Musterbrief**, um Ihre Bank zur Erstattung aufzufordern:

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*zur Kontonummer \_\_\_\_\_ bin ich Kunde Ihres Hauses.*

*Für die Verwahrung meines Kontoguthabens haben Sie mir ein Verwahrtgelt in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ € in Rechnung gestellt.*

*Diese Gebühr dürfen Sie nach der Rechtsprechung vieler Gerichte nicht kassieren, so dass ich Sie hiermit auffordere, die Gebühren kurzfristig, spätestens jedoch bis zum \_\_\_\_\_ (Datum 10 Tage ab heute einfügen) auf mein Konto mit der IBAN \_\_\_\_\_ zu überweisen.*

*Sollte fristgerecht keine Zahlung eingehen, werde ich die Gebühr einklagen müssen. Ich gehe davon aus, dass Sie dies nicht erforderlich machen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen*

**Wenn die Frist abläuft und Sie keine zufriedenstellende Rückmeldung Ihrer Bank erhalten haben, mailen Sie uns bitte**

- Ihre Kontoauszüge auf denen die gezahlte Gebühr zu sehen ist
- Ihren Musterbrief in Kopie
- eine Antwort der Bank, falls vorhanden.

Wir können dann sofort prüfen, ob und in welcher Höhe Sie Ansprüche haben. Diesen Service bieten wir für Sie kostenlos.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine

telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)